

Schulaufsicht

Systematische Überprüfung der	gemeindlichen und privaten	Schulen,	Schuljahr 2	2021/22
Reporting der Schulaufsicht				

Prüfbereich bei gemeindlichen Schulen: «Hausaufgaben»

Prüfbereich bei Privatschulen: «Durchführung einer internen Evaluation»

Impressum

Verantwortlicher

Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulaufsicht

Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Abteilung Schulaufsicht Artherstrasse 25, 6300 Zug www.zg.ch/schulaufsicht

Abteilung Schulaufsicht

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht Stefanie Michel-Loher, Bereichsleiterin Privatschulen/Privatschulung Fabienne Hilgart, Sachbearbeiterin Schulaufsicht Andrea Bacher, Sachbearbeiterin Schulaufsicht Helen Keiser, Juristische Mitarbeiterin

Zug, 16. Mai 2022 GEVER DBK AGS 4.9 / 7 / 25288

Der Bericht geht an:

- Direktion für Bildung und Kultur
- Amt für gemeindliche Schulen
- Bildungsrat
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Trägerschaften der Privatschulen
- Schulleitende der Privatschulen

Seite 3/46

Inhalt

Vorwort		
1.	Grundlagen	6
2.	Ziel der systematischen Überprüfung	6
3.	Vorgehensweise im 6-Phasen-Modell der systematischen Überprüfung	7
4.1.2 4.1.3 4.1.4 4.2. 4.2.1	Prüfbereiche, Setting und Durchführung Gemeindliche Schulen – «Hausaufgaben» Rechtliche Grundlagen – Reglement zum Schulgesetz (SchulR; BGS 412.112) Durchführung der Überprüfung Online-Befragung der Eltern Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler Privatschulen - «Durchführung einer internen Evaluation» Rechtliche Grundlagen Setting	8 8 8 10 11 12 13
5. 5.1. 5.2. 5.3. 5.4. 5.5. 5.6. 5.7.	Ergebnisse der Überprüfung - Gemeindliche Schulen – «Hausaufgaben» Teilnahmequoten Umfang der Hausaufgaben Arten der Hausaufgaben Schwierigkeit der Hausaufgaben Allgemeines zu den Hausaufgaben Handlungsbedarf Abschluss des Verfahrens	16 16 18 19 21 22 23 26
6. 6.1.	Ergebnisse der Überprüfung - Privatschulen – «Interne Evaluation» Abschluss des Verfahrens	27 29
7. 7.1. 7.2.	Bilanzierende Feststellungen der Schulaufsicht Gemeindliche Schulen - «Hausaufgaben» Privatschulen - «Durchführung einer internen Evaluation» Steuerungswissen für den Kanton Zug	30 30 33
8.1. 9.	Hausaufgaben Quellenangaben	34 35
10.2.	Anhänge Schreiben der Schulaufsicht an die Schulleitung Schreiben der Schulaufsicht an Klassenlehrpersonen Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler	36 36 39 41

Seite 4/46

10.4. Schreiben der Schulaufsicht an Eltern (mit individuellem Zugangscode)	44
10.5. Schreiben der Schulaufsicht an Schülerinnen und Schüler (mit individuellem	
Zugangscode)	45
10.6. Übersicht über die Schreiben, den Verteiler und die Termine	46

Seite 5/46

Abbildungsverzeichni	is
----------------------	----

Abbildung 1: 6-Phasen-Modell	7
Abbildung 2: Grundlage Schulgesetz	13
Abbildung 3: Übersicht Privatschulen Kanton Zug	15
Abbildung 4: Prüfkriterien Privatschulen	15
Abbildung 5: Teilnahmequoten Elternbefragung	16
Abbildung 6: Teilnahmequoten Befragung der Schülerinnen und Schüler	17
Abbildungen 7: Frage 5.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler	18
Abbildungen 8: Frage 5.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler	18
Abbildungen 9: Frage 5.5. Eltern/Schülerinnen und Schüler	18
Abbildungen 10: Frage 5.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler	19
Abbildungen 11: Frage 5.4. Eltern/Schülerinnen und Schüler	19
Abbildungen 12: Frage 6.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler	20
Abbildungen 13: Frage 6.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler	20
Abbildungen 14: Frage 6.5. Eltern/Schülerinnen und Schüler	20
Abbildungen 15: Frage 6.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler	20
Abbildungen 16: Frage 6.4. Eltern/Schülerinnen und Schüler	21
Abbildungen 17: Frage 7.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler	21
Abbildungen 18: Frage 7.5. Eltern/Schülerinnen und Schüler	21
Abbildungen 19: Frage 7.6. Eltern/Schülerinnen und Schüler	21
Abbildungen 20: Frage 7.7. Eltern/Schülerinnen und Schüler	22
Abbildungen 21: Frage 8.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler	22
Abbildungen 22: Frage 8.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler	23
Abbildungen 23: Frage 8.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler	23
Abbildung 24: Schülerbefragung «Regelmässig (eher) mehr Hausaufgaben»	24
Abbildung 25: Schülerbefragung «Lehrperson führt eher keine Hausaufgaben-Übersicht»	25
Abbildung 26: Schülerbefragung «Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag»	25
Abbildung 27: Gesamtanalyse aller geprüften Privatschulen	27
Abbildung 28: Erfüllung der Prüfkriterien nach Privatschule	28
Abbildung 29: Auswertung nach Prüfkriterien	28

Vorwort

Seit dem Schuljahr 2015/16 überprüft die Schulaufsicht des Kantons Zug, zusätzlich zu den bereits praktizierten Verfahren, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben in den gemeindlichen und privaten Schulen in offensiv-systematischer Vorgehensweise. Als Grundlage dient eine Dreijahresplanung der Prüfbereiche. Im Schuljahr 2021/22 wurde bei den gemeindlichen Schulen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu den «Hausaufgaben» und bei den Privatschulen die «Durchführung interner Evaluationen» überprüft.

1. Grundlagen

Dem Regierungsrat (RR) obliegt die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen im Kanton, soweit sie ihm durch Verfassung und Gesetz zugewiesen ist. Die Direktion für Bildung und Kultur (DBK) übt für den RR die Aufsicht über die gemeindlichen und privaten Schulen aus. Die «Ausübung» der Aufsicht bedeutet die operative Zuständigkeit der DBK, Abklärungen zu treffen und dem RR nötigenfalls Bericht und Antrag zu Massnahmen zu unterbreiten. RR und DBK sind damit auf kantonaler Ebene je in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen im Bildungswesen verantwortlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist direktionsintern die Abteilung Schulaufsicht damit beauftragt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der kantonalen Vorgaben an den gemeindlichen und privaten Schulen zu prüfen und allenfalls notwendige Massnahmen zu beantragen (§ 8bis SchulV¹). Die Aufsichtsfunktion ist ebenfalls im Rahmenkonzept «Gute Schulen»² in Element 11 «Bildungsmanagement und -controlling» festgehalten. Zudem informiert die Broschüre «Schulaufsicht»³ über das Verfahren der Schulaufsicht bei Missständen auf Ebene «Schule».

2. Ziel der systematischen Überprüfung

Die Gemeinden sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Verfassung und Gesetzgebung gebunden. Grundsätzlich hat der Kanton zu prüfen, ob die Gemeindetätigkeit mit dem kantonalen Recht, wie auch mit dem Bundes- und dem Gemeinderecht, übereinstimmt. Mit der systematischen Überprüfung nimmt die Schulaufsicht die ihr in diesem Kontext zugewiesene Aufgabe wahr. Die Überprüfung erfolgt transparent und massvoll. Sie fördert und unterstützt das Vertrauen in das Zuger Bildungswesen, ohne die Zuständigkeiten der Schulen zu untergraben. Sie fokussiert auf die formalen Aspekte der Einhaltung von Vorgaben. Darunter werden Bestimmungen und Vorgaben in der Schulgesetzgebung bzw. in RR- und Bildungsratsbeschlüssen verstanden, die als wichtige rechtliche Bedingungen für die Schulen erachtet werden. Nicht die Qualität der Umsetzung von Vorgaben wird dabei untersucht, sondern lediglich deren Umsetzung und Einhaltung. In der Regel werden diesbezügliche Feststellungen der Schulaufsicht in digitaler Form erfolgen: Einhaltung der Vorgaben «ja» oder «nein».

¹ Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (SchulV; BGS 412.111)

² Rahmenkonzept Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen, 2. Auflage, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, 9. November 2011

³ Amt für gemeindliche Schulen: Schulaufsicht - Aufgaben, Zuständigkeiten, Abläufe und Kompetenzen, Ausgabe 2014

3. Vorgehensweise im 6-Phasen-Modell der systematischen Überprüfung

Die Schulaufsicht ist bei der Überprüfung der gemeindlichen und privaten Schulen nach dem 6-Phasen-Modell der systematischen Überprüfung vom Juni 2014 vorgegangen, welches den Verfahrensablauf eingehend beschreibt (s. www.zg.ch/schulaufsicht - Link: «Systematische Überprüfung»). Es wird im vorliegenden Bericht darauf verzichtet, die einzelnen konkreten Aktivitäten aller Involvierten anhand sämtlicher Phasen dieses Modells zu beschreiben. Ziel des vorliegenden Berichtes ist die Ergebnispräsentation der Überprüfung bzw. die Offenlegung der Feststellungen bei der Überprüfung durch die Schulaufsicht (Phase 6). Die Ergebnisse der Datenkontrolle bzw. die Datenauswertung bilden das Kernstück dieses Reportings und werden deshalb nachgelagert und ausführlich in Kapitel 5 bis 8 präsentiert. Die privaten und gemeindlichen Schulen wurden mit Schreiben der Schulaufsicht vom 18. November 2021 und vom 12. Januar 2022 über die individuellen Ergebnisse der Überprüfung sowie die erforderlichen Korrekturmassnahmen orientiert. Die Schulaufsicht wurde anschliessend seitens der betroffenen Schulen über die intendierten Massnahmen bis 28. Februar 2022 bzw. 11. März 2022 in Kenntnis gesetzt.

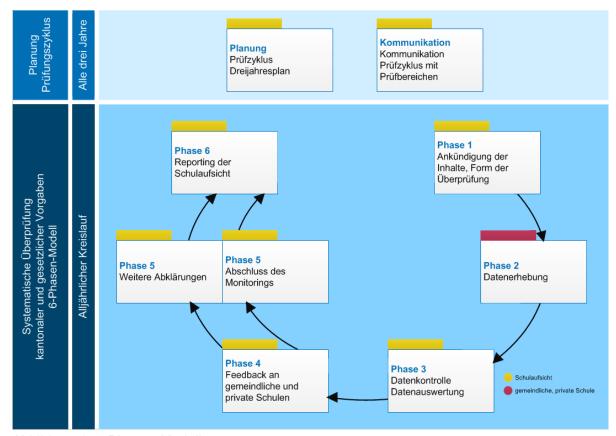


Abbildung 1: 6-Phasen-Modell

4. Prüfbereiche, Setting und Durchführung

4.1. Gemeindliche Schulen - «Hausaufgaben»

Bei den gemeindlichen Schulen wurde im Schuljahr 2021/22 der Bereich «Hausaufgaben» überprüft. Im Fokus stand die Leitfrage, ob die kantonalen Vorgaben in Bezug auf die «Hausaufgaben» eingehalten werden (gem. §§ 7 und 8 Reglement zum Schulgesetz; BGS 412.112).

4.1.1. Rechtliche Grundlagen – Reglement zum Schulgesetz (SchulR; BGS 412.112)

§ 7 Grundsatz

¹ Die Hausaufgaben dienen dazu,

- a) die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu festigen;
- b) die Schüler durch persönliches Beobachten und angemessene Materialbeschaffung für den Unterricht zu interessieren;
- c) den Erziehungsberechtigten einen Einblick in die schulische Arbeit der Kinder zu ermöglichen.

§ 8 Umfang

¹ Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass den Schülern genügend Freizeit bleibt.

- ² Als obere Grenze für die tägliche Hausaufgabenzeit gilt für jeden Schüler:
 - a) 1./2. Klasse: 20 Minuten
 - b) 3./4. Klasse: 40 Minuten
 - c) 5./6. Klasse: 60 Minuten
 - d) Sekundarstufe I: 75 Minuten

In jeder Klasse ist eine Aufgabenkontrolle zu führen, bei mehreren Fachlehrern unter Aufsicht des Klassenlehrers.

- ³ Nicht zulässig sind Hausaufgaben:
 - a) die von den Schülern nicht selbstständig erledigt werden können;
 - b) über die Mittagszeit;
 - c) vom Freitag auf den Montag;
 - d) vom Vortag eines Feiertages auf den nächsten Schultag;
 - e) während den Schulferien;
 - f) bis und mit 4. Primarklasse von Mittwoch auf den Donnerstag.

4.1.2. Durchführung der Überprüfung

Die Einhaltung der kantonalen Vorgaben wurde mittels Online-Befragung sämtlicher Eltern von Schulkindern der Primarstufe und der Sekundarstufe I überprüft. Es handelte sich um die erste flächendeckende Befragung sämtlicher betroffener Eltern im Kanton Zug. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler von der 5. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I fand in

der Schule unter Anleitung der Klassenlehrpersonen statt. Eine Befragung der Schülerinnen und Schüler in dieser Dimension wurde im Kanton Zug ebenfalls erstmals durchgeführt.

Damit die Durchführung der beiden Online-Befragungen reibungslos vonstatten gehen konnte, mussten alle Involvierten mit den nötigen Informationen bedient werden. Die Schulaufsicht stellte den Rektoren und der Rektorin der gemeindlichen Schulen deshalb folgende Schreiben und Unterlagen (elektronisch; PDF-Dokumente) mit der Bitte um Weiterleitung an die entsprechenden Personen zu:

	Weiterleitung der Schreiben Unterlagen an		
Schreiben und Dokumente		KLP Primar und Sek I	KLP 5./6. KI. und Sek I
Schreiben der Schulaufsicht an die Schulleitungen			
Schreiben der Schulaufsicht an alle KLP der Primarstufe und Sekundarstufe I (ohne Kindergarten)		х	
Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler: Handreichung für die KLP	х		х
Konkrete Inhalte der beiden Online-Umfragen	х	Х	
Übersicht über die Schreiben, den Verteiler und die Termine	Х	х	

Abkürzungen: KLP = Klassenlehrperson/en (inkl. Kleinklassen)

Die beiden Schreiben

- Schreiben an die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode pro Kind (für die Online-Befragung der Eltern)
- Schreiben an die Schüler/innen der 5./6. Klasse und 1.-3. Klasse der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode (für die Online-Befragung der SuS)

wurden durch die Schulaufsicht persönlich am 4. Oktober 2021 ins Rektorat geliefert.

Die Überprüfung fand mittels Online-Befragung vom 22. November bis 3. Dezember 2021 statt (IQESonline). Zum einen wurden die Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler (ohne Kindergarten) befragt, zum anderen alle Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklassen und 1.-3. Klassen der Sekundarstufe I (Werk-, Real -und Sekundarschule). Die Befragungen erfolgten anonym mittels individuellen Zugangscodes und liessen keine Rückschlüsse auf Personen und Klassen zu. Untersucht wurden gemäss den gesetzlichen Grundlagen Fragen zur Art, zum Umfang sowie zur Schwierigkeit der Hausaufgaben.

4.1.3. Online-Befragung der Eltern

A Setting

Für die Online-Befragung der Eltern brachte jedes Schulkind ein separates Schreiben mit eigenem Zugangscode nach Hause. Hatten Eltern mehrere Kinder in der Primarschule und/oder in einer Klasse der Sekundarstufe I, wurden sie gebeten, die Fragen für jedes Kind einzeln und mit separatem Zugangscode zu beantworten. Für die Beantwortung der Fragen benötigte man ca. 10 Minuten pro Kind. Die Antwort-Skala der Eltern umfasste die folgenden Stufen:

■ trifft nicht zu
■ trifft eher nicht zu
■ trifft eher zu
■ trifft zu
■ keine Angabe

B Konkrete Fragen der Befragung

Umfang

Der Umfang der Hausaufgaben ist im Kanton Zug verbindlich geregelt (1./2. Klasse: max. 20 min/Tag; 3./4. Klasse: max. 40 min/Tag; 5./6. Klasse: max. 60 min/Tag; Sekundarstufe I: max. 75 min/Tag). Sofern Ihr Kind mit Wochenplänen arbeitet, ist von der durchschnittlichen täglichen Hausaufgabenzeit auszugehen.

- 5.1: Die Hausaufgabenzeit unseres Kindes liegt in dem für seine Klasse angegebenen zeitlichen Rahmen.
- 5.2: Unser Kind hat regelmässig mehr Hausaufgaben.
- 5.3: Unser Kind hat regelmässig weniger Hausaufgaben.
- 5.4: Die Klassenlehrperson führt in der Schule eine Hausaufgaben-Übersicht (bspw. eine Hausaufgaben-Wandtafel), damit es zu keinen Häufungen kommt.
- 5.5: Unserem Kind bleibt neben den Hausaufgaben genügend Freizeit.

Art

Welche Arten von Hausaufgaben hat Ihr Kind?

- 6.1: Übungen zu Schulstoff, der vorher in der Schule behandelt und gelernt wurde
- 6.2: Aufgaben zu Schulstoff, der in der Schule noch gar nicht gelernt wurde
- 6.3: Aufgaben, bei denen andere Personen erforderlich sind (wie zum Beispiel für Vorlesen, Interviews oder Befragungen, Experimente)
- 6.4: Etwas beobachten, sammeln oder suchen, um es in die Schule mitzubringen
- 6.5: Prüfungsvorbereitungen

Schwierigkeit

Kinder und Jugendliche sollen die Hausaufgaben selbständig lösen können.

- 7.1: Unser Kind löst die Hausaufgaben selbständig.
- 7.2: Die Schwierigkeit der Hausaufgaben ist für unser Kind angemessen, genau richtig.
- 7.3: Die Hausaufgaben sind zu schwierig für unser Kind.
- 7.4: Die Hausaufgaben sind zu einfach für unser Kind.
- 7.5: Unser Kind braucht die Unterstützung der Eltern, um die Hausaufgaben lösen zu können
- 7.6: Unser Kind nimmt eine private Hausaufgabenhilfe in Anspruch (z. B. Nachhilfe, etc.).
- 7.7: Unser Kind nimmt das Angebot der Hausaufgabenhilfe in der Schule in Anspruch.

Allgemeines

- 8.1: Unser Kind erhält Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages.
- 8.2: Unser Kind erhält Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag (über das Wochenende).
- 8.3: Unser Kind erhält Hausaufgaben über die Schulferien.
- 8.4: Unser Kind führt ein Hausaufgaben-Büchlein (oder eine Liste, eine digitale Agenda, etc.).
- 8.5: Als Eltern nehmen wir regelmässig Einblick in die Hausaufgaben und die schulische Arbeit unseres Kindes.
- 8.6: Die Hausaufgaben unseres Kindes werden in der Schule regelmässig korrigiert.
- 8.7: Wir Eltern erachten die Hausaufgaben grundsätzlich als sinnvoll.
- 8.8: Wir Eltern finden Hausaufgaben wichtig, damit wir sehen, woran unser Kind in der Schule arbeitet.

4.1.4. Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler

A Setting

Die Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (ab der 5. Primarklasse) fand während der Schulzeit und unter Anleitung der Klassenlehrperson statt. Die Lehrpersonen wurden mit einem Schreiben der Schulaufsicht gebeten, die Online-Befragung gemäss einer detaillierten Anleitung durchzuführen. Vorgängig sollten die Lehrpersonen den Internetzugang für Ihre Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Für die Befragung erhielt jede Schülerin und jeder Schüler je einen Brief der Schulaufsicht mit Internetadresse und individuellem Zugangscode. Fragen, welche sich aus dem an die Kinder und Jugendlichen gerichteten Schreiben ergaben, sollten die Lehrpersonen vor der Teilnahme an der Umfrage klären.

Die Antwort-Skala der Schülerinnen und Schüler umfasste die folgenden Stufen:

■ trifft nicht zu ■ trifft eher nicht zu ■ trifft eher zu ■ trifft zu ■ keine Angabe

B Konkrete Fragen der Befragung

Umfang

Der Umfang der Hausaufgaben ist im Kanton Zug verbindlich geregelt (5./6. Klasse: täglich maximal 60 Minuten; Werk-, Real- und Sekundarschule: täglich maximal 75 Minuten). Sofern du mit einem Wochenplan arbeitest, schätze die ungefähre tägliche Hausaufgabenzeit.

- 5.1: Meine Hausaufgabenzeit liegt höchstens in dem für meine Klasse angegebenen zeitlichen Rahmen.
- 5.2: Ich habe regelmässig mehr Hausaufgaben.
- 5.3: Ich habe regelmässig weniger Hausaufgaben.
- 5.4: Die Klassenlehrperson führt in der Schule eine Hausaufgaben-Übersicht (bspw. eine Hausaufgaben-Wandtafel), damit es zu keinen Häufungen kommt.
- 5.5: Mir bleibt neben den Hausaufgaben genügend Freizeit.

Art

Welche Arten von Hausaufgaben hast du?

- 6.1: Übungen zu Schulstoff, der vorher in der Schule behandelt und gelernt wurde
- 6.2: Aufgaben zu Schulstoff, der in der Schule noch gar nicht gelernt wurde
- 6.3: Aufgaben, bei denen andere Personen erforderlich sind (wie zum Beispiel für Vorlesen, Interviews oder Befragungen, Experimente)
- 6.4: Etwas beobachten, sammeln oder suchen, um es dann in die Schule mitzubringen
- 6.5: Prüfungsvorbereitungen

Schwierigkeit

Kinder und Jugendliche sollen die Hausaufgaben selbständig lösen können.

- 7.1: Ich kann die Hausaufgaben selbständig lösen.
- 7.2: Die Schwierigkeit der Hausaufgaben ist für mich genau richtig.
- 7.3: Die Hausaufgaben sind für mich zu schwierig.
- 7.4: Die Hausaufgaben sind für mich zu einfach.
- 7.5: Ich brauche die Unterstützung der Eltern, um die Hausaufgaben lösen zu können.
- 7.6: Ich werde bei den Hausaufgaben durch eine private Hausaufgabenhilfe (z. B. Nachhilfe, etc.) unterstützt.
- 7.7: Ich besuche die Hausaufgabenhilfe in der Schule.

Allgemeines

- 8.1: Ich erhalte Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages.
- 8.2: Ich erhalte Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag (über das Wochenende).
- 8.3: Ich erhalte Hausaufgaben über die Schulferien.
- 8.4: Ich trage die Hausaufgaben in ein Hausaufgaben-Büchlein ein (oder in eine Schulagenda, eine Liste, digitale Hausaufgaben-Übersicht, etc.).
- 8.5: Meine Eltern nehmen regelmässig Einblick in meine Hausaufgaben und meine schulische Arbeit.
- 8.6: Die Hausaufgaben werden regelmässig korrigiert (z. B. durch die Lehrperson, gemeinsam in der Klasse oder selbständig mit Lösungsblättern).
- 8.7: Ich finde Hausaufgaben grundsätzlich sinnvoll.
- 8.8: Ich finde Hausaufgaben wichtig, damit meine Eltern sehen, woran ich in der Schule arbeite.

4.2. Privatschulen - «Durchführung einer internen Evaluation»

Im Schuljahr 2021/22 erfolgte bei den Privatschulen die Überprüfung der Durchführung interner Evaluationen gemäss §75 des Schulgesetzes (BGS 412.11). Im Fokus stand die Leitfrage, wie und wann die Privatschulen in den letzten fünf Jahren (ab Schuljahr 2016/17 bis und mit Schuljahr 2020/21) interne Evaluationen durchgeführt haben und welche Massnahmen anschliessend eingeleitet wurden.

4.2.1. Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für diese systematische Überprüfung der Privatschulen basiert auf § 75 Abs. 2 des Schulgesetzes (BGS 412.11): «Die Privatschulen prüfen und beurteilen periodisch in eigener Verantwortung auf der Basis von Standards ihre Qualität und legen Rechenschaft über ihre Zielerreichung ab (interne Evaluation).» Der Gesetzestext enthält folgende verbindliche Aspekte und Vorgaben:

Durchführung von internen Evaluationen (Prüfen und Beurteilen)

- Die interne Evaluation bezieht sich auf die definierten Qualitätsstandards bzw. deren Ziele.
- Es ist klar, was der Nutzen von durchgeführten internen Evaluation sein soll.
- Die interne Evaluation überprüft schlüssig die Zielerreichung eines Evaluationsgegenstandes/Evaluationsthemas.
- □ Die interne Evaluation ist dokumentiert (z.B.
 Zweck, Ziele, Beteiligte, Verfahren, Kriterien
 →zum Zweck der Nachvollziehbarkeit).
- Es liegt eine Form eines Berichts über die Resultate von

Interne Evaluation als wiederkehrende, verankerte Qualitätsmassnahme

- Interne Evaluationen sind wiederkehrender Bestandteil der Mehrjahresplanung.
- Die Themen der internen Evaluationen sind aus der Schul- und Unterrichtsentwicklungsplanung abgeleitet.
- Verantwortlichkeiten im Bereich der internen Evaluation sind definiert.

Schulgesetz (BGS 412.11) - § 75 Abs. 2

«Die Privatschulen prüfen und beurteilen periodisch und in eigener Verantwortung auf der Basis von Standards ihre Qualität und legen Rechenschaft über ihre Zielerreichung ab hinterne Evaluation).»

Rechenschaft über Zielerreichung

- Aufgrund der Resultate der internen Evaluation werden Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsabsichten festgehalten.
- Die Massnahmen bzw. die Ziele aufgrund der Erkenntnisse aus der internen Evaluation sind terminiert und überprüfbar.
- □ Gegenüber der Trägerschaft und/oder Beteiligten der Evaluation wird Rechenschaft abgelegt (über Resultate oder entsprechend daraus getroffene Massnahmen →im Sinne der Transparenz).
- Die Wirksamkeit getroffener Massnahmen wird überprüft (geschlossener Qualitätskreislauf).

Definierte Qualitätsstandards (als Grundlage der internen Evaluation)

- Die Schule hat eigene (anerkannte, sinnvolle, zweckmässige) Qualitätsstandards definiert.
- Innerhalb der Qualitätsstandards sind
 Ziele (oder Soll-Zustände) festgelegt.
- Die Erreichung der Ziele (oder Soll-Zustände) ist überprüfbar.

Abbildung 2: Grundlage Schulgesetz

Evaluation dient der Selbstkontrolle und Rechenschaftslegung. Sie ermittelt Informationen, mit denen sich die Qualität von Ergebnissen und von Arbeitsprozessen einschätzen und bewerten lässt. Evaluationen ermöglichen den Beteiligten, sich selbst und anderen Rechenschaft über die eigenen Leistungen zu geben und die Zielerreichung sowie das Erreichen interner oder externer Qualitätsstandards zu überprüfen.

Die interne Evaluation ist ein wichtiger Bestandteil der Steuerung des Qualitätsmanagements einer Schule. Dabei werden Erkenntnisse und Daten aus der internen Schulevaluation genutzt, um die Qualität des Unterrichts und der Schule zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die internen Schulevaluationen sind Teil der permanenten Schulentwicklung, die als «Analyse-, Problemlöse-, Innovations- und Lernprozess» begriffen und von den Schulbeteiligten mitgetragen wird. Sie dienen der Überprüfung fremd- und selbstgesetzter Ziele und zielen ihrerseits – aufgrund der erhobenen Daten – auf eine Optimierung der Schulqualität ab. Als Gegenstände kommen alle qualitätsrelevanten Aufgabenbereiche einer Schule in Frage.

Grundsätzlich handelt es sich bei einer internen Schulevaluation um

- die systematische Auswertung und Bewertung ausgewählter Schwerpunkte des Unterrichts und der Schulentwicklung anhand von vereinbarten Kriterien;
- eine eigenverantwortliche Aktivität der Schule (Themen, Rahmenbedingungen, Verfahrensstandards, Verwendung der Ergebnisse usw.);
- eine wiederkehrende Aktivität im Rahmen der Schulentwicklung.

Interne Evaluationen sind am nutzbringendsten, wenn diese mit der Entwicklungsplanung der Schule verzahnt werden. Dabei wird von einem geschlossenen Qualitätskreislauf ausgegangen. Aufgrund der Resultate der internen Evaluation werden Massnahmen abgeleitet, die wiederum auf deren Wirksamkeit hin überprüft werden.

4.2.2. Setting

Geprüft wurden alle Dokumente, welche die Privatschulen während der letzten fünf Jahre in Bezug auf schulinterne Evaluationen vorzuweisen hatten. Die Privatschulen mussten darlegen, wann und wie interne Evaluationen vorgenommen wurden, welches die Ergebnisse dieser Evaluationen waren und welche Massnahmen anschliessend zum Zwecke der Qualitätssicherung und -entwicklung eingeleitet wurden. Mögliche einzureichende Dokumente (Aufzählung nicht abschliessend): Mehrjahresplanung(en), Leitbild der Schule, Qualitätsstandards allgemein oder bezogen auf die spezifische interne Evaluation, Konzept zur internen Evaluation, Stellenbeschriebe, Unterlagen der letzten durchgeführten internen Evaluation(en), Rechenschaftsberichte über durchgeführte interne Evaluationen, Jahresberichte, etc.

Überprüft wurden insgesamt 14 Privatschulen (vgl. Abbildung 3). Auf das aktuelle Schuljahr hin neu anerkannte Privatschulen wie Island4Kids, Little Star Day School und LMS-Schule sowie die Schule Kunterbunt, die erst seit dem Schuljahr 2020/21 existiert, wurden bei der diesjährigen systematischen Überprüfung nicht einbezogen, da sich die Überprüfung auf die letzten fünf

Seite 15/46

Schuljahre bezog. Die erwähnten Privatschulen erhielten die Schreiben der Schulaufsicht lediglich zur Kenntnisnahme, damit sie über die gesetzlichen Bestimmungen orientiert wurden und damit ebenfalls Vorbereitungen für die zukünftigen internen Evaluationen ihrer Schule treffen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Prüfthema in einigen Jahren wieder im Fokus der Schulaufsicht steht. Die Angebote der einzelnen Privatschulen werden in der nachfolgenden Darstellung visualisiert.

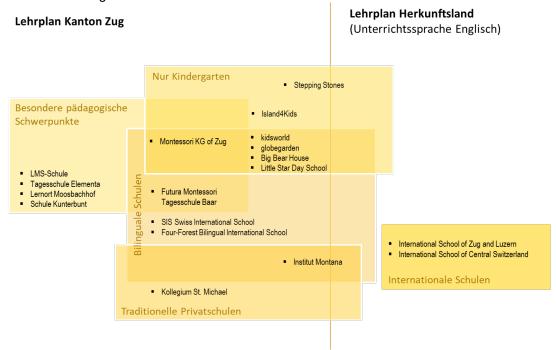


Abbildung 3: Übersicht Privatschulen Kanton Zug

Die eingereichten Dokumente wurden folgendermassen überprüft:

	Kriterien «Interne Evaluation»	Erfüllt ⊠	Bemerkungen
1	Interne Evaluation als wiederkehrende, verankerte Qualitätsmassnahme Indikator: In der Mehrjahresplanung sind interne Evaluationen eingeplant.		
2	Definierte Qualitätsstandards (als Grundlage der internen Evaluation) Indikator: Es sind Ziele definiert (Soll-Zustände, Qualitätsmerkmale), deren Erreichung durch die interne Evaluation überprüft werden soll.		
3	Durchführung von internen Evaluationen (Prüfen und Beurteilen) Indikator: Es liegt ein schriftlicher Evaluationsbericht vor.		
4	Rechenschaft über Zielerreichung Indikator: Es liegt ein Massnahmenplan vor.		

Abbildung 4: Prüfkriterien Privatschulen

5. Ergebnisse der Überprüfung - Gemeindliche Schulen - «Hausaufgaben»

5.1. Teilnahmequoten

Die Teilnahme der Eltern an der Online-Befragung liess sich von Seiten der Schulaufsicht und der gemeindlichen Schulen nicht steuern, da diese Befragung im privaten Bereich der Eltern durchgeführt wurde. Die Eltern wurden (in einfacher Sprache) zwar gebeten, an der Befragung teilzunehmen, eine Kontrolle über die Teilnahme war jedoch nicht möglich. Insgesamt haben 9'426 Kinder und Jugendliche der Primarstufe und der Sekundarstufe I ihren Eltern ein Schreiben der Schulaufsicht mit individuellem Zugangscode nach Hause gebracht. Mit 4'361 dieser Schreiben nahmen die Eltern an der Online-Befragung teil, was einer Teilnahmequote von 47 % entspricht. Diese Quote kann – auch im Vergleich mit den Rücklaufquoten der Abteilung Externe Schulevaluation, die regelmässig Befragungen der Eltern vornimmt – durchaus als üblich beurteilt werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass gewisse Eltern unter anderem pandemiebedingt oder aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse, andere aufgrund einer Sättigung von solchen Umfragen, parallel durchgeführten Befragungen im Rahmen der externen Evaluation der Abteilung Externe Evaluation des Amts für gemeindliche Schulen oder mangelndem Interesse nicht zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren waren. Dass doch beinahe die Hälfte der Zielgruppe an der Befragung teilnahm, kann durchaus derart gewertet werden, dass das Thema «Hausaufgaben» auf Interesse gestossen ist.

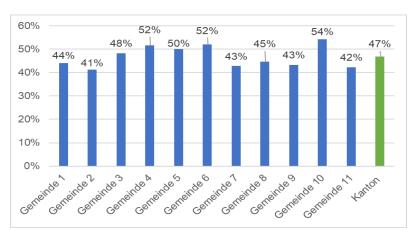


Abbildung 5: Teilnahmequoten Elternbefragung

In Bezug auf die Befragung der Schülerinnen und Schüler von der 5. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I durfte von einer Teilnahme fast aller angeschriebenen Kinder und Jugendlichen ausgegangen werden, da die Befragung während der Schulzeit und unter Anleitung der Klassenlehrperson stattfand. Von den insgesamt 4'727 angeschriebenen Schülerinnen und Schüler nahmen letztendlich 4'162 teil, was einer kantonalen Teilnahmequote von 89 % entspricht. In Anbetracht der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und damit verbundenen Isolationen und Quarantänefällen entspricht diese Quote ungefähr den Erwartungen.

Allerdings ist festzuhalten, dass die kommunalen Teilnahmequoten sehr stark variieren. Sie liegen - mit Ausnahme einer Gemeinde - zwischen 76 und 96 %, womit ein Unterschied von 20 % zwischen der höchsten und tiefsten Teilnahmequote festzustellen ist. Dass bei den tieferen Quoten zwischen einem Sechstel und beinahe einem Viertel aller Schülerinnen und Schüler einer Schulgemeinde nicht an der Befragung teilgenommen hatte, obwohl die Teilnahme verbindlich war, war bedauerlich und für die Schulaufsicht vorerst nicht nachvollziehbar. Bei solch tiefen kommunalen Teilnahmequoten der Schülerinnen und Schüler hakte die Schulaufsicht bei den betreffenden Schulen nach. Die angefragten Gemeinden teilten mit, dass es in dieser Zeit zu häufigen Quarantäne- und Isolationsfällen gekommen sei. Gewisse Oberstufenklassen seien ausserdem am Schnuppern gewesen. Integrierte Sonderschülerinnen und -Sonderschüler hätten teilweise nicht an der Befragung teilgenommen. Und wenn letztlich die Schülerinnen und Schüler die ganze Befragung nicht abgeschlossen hätten, sei der Fragebogen nicht mitgerechnet worden. Vereinzelt hätten Lehrpersonen den Fragebogen den Schülerinnen und Schülern zur Beantwortung nach Hause gegeben, wodurch nicht kontrolliert werden konnte, ob die Kinder und Jugendlichen tatsächlich an der Befragung teilnahmen und den ausgefüllten Fragebogen abschickten. Die Durchführung konnte seitens der Schulleitenden und der Abteilung Schulaufsicht zudem nicht kontrolliert werden, weshalb Interventionsmöglichkeiten fehlten.

An der Befragung der Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen Zug nahmen 104.4 % der Zielgruppe teil. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Umstand, dass mehr Schülerinnen und Schüler an der Befragung teilgenommen haben, als dass tatsächlich in den Stadtschulen Zug zur Schule gehen, wohl darauf zurückzuführen ist, dass Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden versehentlich «Zug» bei der Auswahl der Gemeinden angeklickt haben, da sie den «Kanton Zug» gemeint hatten. Damit wurden fälschlicherweise Rückmeldungen aus anderen Gemeinden dem Konto der Stadtschulen Zug gutgeschrieben.

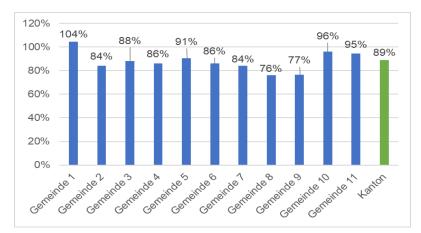
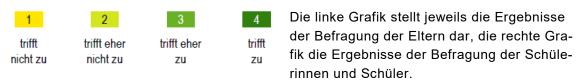


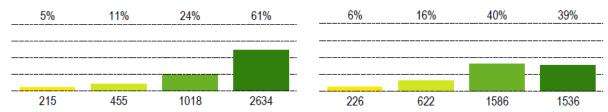
Abbildung 6: Teilnahmequoten Befragung der Schülerinnen und Schüler

5.2. Umfang der Hausaufgaben

Ab diesem Kapitel gelten für sämtliche Grafiken dieser Art folgende Abstufungen:



85 % der Eltern und 79 % der Kinder geben bei der Befragung an, dass die Hausaufgabenzeit des Kindes mehrheitlich in dem für seine Klasse angegebenen zeitlichen Rahmen liegt (Frage 5.1.). Diese Werte bestätigen, dass die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben grossmehrheitlich eingehalten werden.



Abbildungen 7: Frage 5.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Allerdings widersprechen 48 % der Schülerinnen und Schüler bei einer Folgefrage, indem sie angeben, regelmässig mehr Hausaufgaben zu erhalten (Frage 5.2.). Bei den Eltern liegt dieser Wert mit 21 % deutlich tiefer.



Abbildungen 8: Frage 5.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Ausserdem geben in diesem Kontext 25 % der Schülerinnen und Schüler an, mehrheitlich nicht über genügend Freizeit neben den Hausaufgaben zu verfügen (Frage 5.5). Nur 13 % der Eltern sehen das ebenfalls so.



Abbildungen 9: Frage 5.5. Eltern/Schülerinnen und Schüler

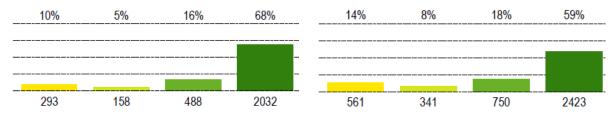
Die Angaben der Eltern scheinen bei diesen Fragen koordinierter, aufeinander abgestimmter und deshalb nachvollziehbarer als die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, die teilweise Widersprüche bzw. offene Fragen hinterlassen. Weshalb die Kinder zwar beinahe zu 80 % bestätigen, dass die Hausaufgabenmenge in dem für die eigene Klasse vorgegebenen Rahmen liegt und gleichzeitig fast die Hälfte der Teilnehmenden der Ansicht ist, regelmässig mehr Hausaufgaben zu erhalten, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Allenfalls ist es ein Ausdruck dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen weniger Hausaufgaben wünschen.

Der Umfang der Hausaufgaben wird gemäss den Ergebnissen der Befragungen sehr unterschiedlich beurteilt. Während – wie erwähnt – 48 % der Kinder angeben, regelmässig mehr Hausaufgaben zu erhalten, geben 42 % der Kinder an, regelmässig weniger Hausaufgaben zu haben (Frage 5.3.). 34 % der Eltern bestätigen dieses Bild. Die richtige Dosierung und der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben scheinen offenbar eine echte Herausforderung zu sein.



Abbildungen 10: Frage 5.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler

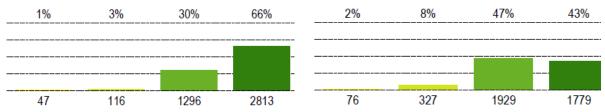
Mehr als ein Fünftel der an der Befragung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (22 %) gibt an, dass die Klassenlehrperson in der Schule keine Hausaufgaben-Übersicht (bspw. eine Hausaufgaben-Wandtafel) führt, damit es zu keinen Häufungen kommt (Frage 5.4.). 15 % der Eltern sind derselben Ansicht.



Abbildungen 11: Frage 5.4. Eltern/Schülerinnen und Schüler

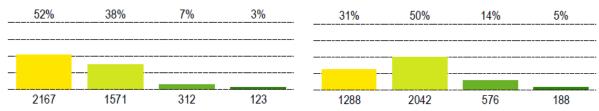
5.3. Arten der Hausaufgaben

Ein besonders erfreuliches Bild zeigen die Ergebnisse der beiden Befragungen in Bezug auf die kantonalen Vorgaben, wonach die Hausaufgaben der Festigung der in der Schule erworbenen Kenntnisse dienen. So geben 96 % der Eltern und 90 % der Schülerinnen und Schüler an, dass die Hausaufgaben (eher) aus Übungen zu Schulstoff bestehen, der vorher in der Schule behandelt und gelernt wurde (Frage 6.1.).



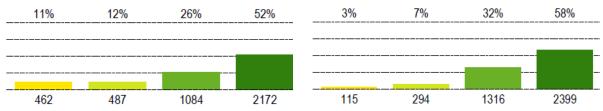
Abbildungen 12: Frage 6.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler

10 % der Eltern und 19 % der Kinder sind (tendenziell) der Ansicht, dass die Kinder Hausaufgaben zu Schulstoff erhalten, der in der Schule noch gar nicht gelernt wurde (Frage 6.2.).



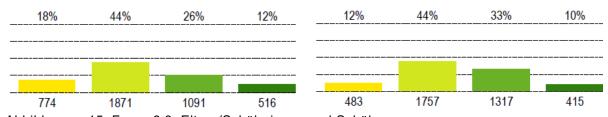
Abbildungen 13: Frage 6.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Bei den Arten der Hausaufgaben erzielen Prüfungsvorbereitungen die höchsten Werte. 90 % der Kinder und 78 % der Eltern geben an, dass Prüfungsvorbereitungen zu den Hausaufgaben gehörten (Frage 6.5.).



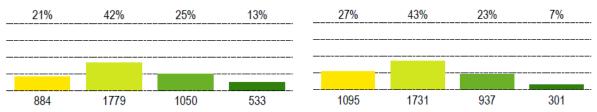
Abbildungen 14: Frage 6.5. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Demgegenüber finden nur 43 % der Kinder (38 % der Eltern), dass sie Aufgaben bekämen, bei denen andere Personen erforderlich sind (bspw. Vorlesen, Interviews oder Befragungen, Experimente (Frage 6.3.)).



Abbildungen 15: Frage 6.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler

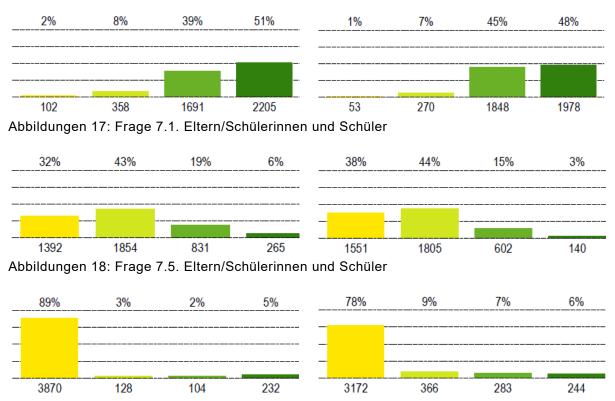
Ebenfalls sagt eine Minderheit der Kinder (30 %) und der Eltern (38 %), dass die Kinder Hausaufgaben bekämen, die sich darauf beziehen, etwas zu beobachten, zu sammeln oder zu suchen, um es in die Schule mitzubringen (Frage 6.4.).



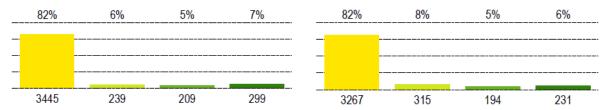
Abbildungen 16: Frage 6.4. Eltern/Schülerinnen und Schüler

5.4. Schwierigkeit der Hausaufgaben

In Bezug auf die Schwierigkeit der Hausaufgaben fällt die hohe Übereinstimmung der Angaben der Eltern mit denjenigen der Kinder in Bezug auf die selbständige Lösbarkeit der Hausaufgaben auf. Insgesamt geben 90 % der Eltern und 93 % der Kinder an, dass das Kind die Hausaufgaben selbständig lösen könne (Frage 7.1.). Gleichzeitig sind jedoch 25 % der Eltern und 18 % der Kinder der Ansicht, dass die Kinder die Unterstützung der Eltern brauchen, um die Hausaufgaben lösen zu können (Frage 7.5.). Zudem teilen 13 % der teilnehmenden Kinder und 7 % der teilnehmenden Eltern mit, dass das Kind bei den Hausaufgaben durch eine private Hausaufgabenhilfe (z. B. Nachhilfe etc.) unterstützt wird (Frage 7.6.). 11 % der Kinder und 12 % der Eltern bestätigen ausserdem, dass das Kind das Angebot der Hausaufgabenhilfe in der Schule in Anspruch nehme (Frage 7.7.).



Abbildungen 19: Frage 7.6. Eltern/Schülerinnen und Schüler



Abbildungen 20: Frage 7.7. Eltern/Schülerinnen und Schüler

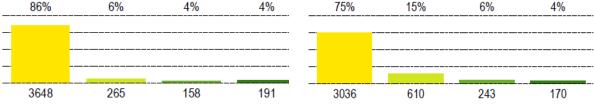
Dass der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben für das Kind genau richtig sei (Frage 7.2.), wird von 81 % der Kinder und von 89 % der Eltern zustimmend beantwortet. 15 % der Kinder erachten die eigenen Hausaufgaben als zu schwierig (Frage 7.3.), was von 10 % der Eltern auch so gesehen wird. Für 29 % der Kinder sind die Hausaufgaben zu einfach (Frage 7.4.). 25 % der Eltern geben dieselbe Auskunft.

5.5. Allgemeines zu den Hausaufgaben

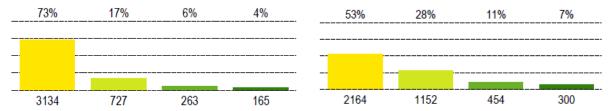
81 % der Eltern erachten die Hausaufgaben grundsätzlich als sinnvoll (Frage 8.7.). 76 % der Eltern finden die Hausaufgaben deshalb wichtig, damit sie sehen, woran das eigene Kind in der Schule arbeitet (Frage 8.8.). Gemäss den Aussagen der an der Befragung teilnehmenden Eltern nehmen 88 % der Eltern regelmässig Einblick in die Hausaufgaben und die schulische Arbeit des eigenen Kindes (Frage 8.5.).

Diese Werte unterscheiden sich deutlich von den Angaben der Schülerinnen und Schüler. Lediglich 55 % der Kinder finden Hausaufgaben grundsätzlich sinnvoll. Nur 40 % der Kinder erachten Hausaufgaben deshalb als wichtig, damit die Eltern sehen, woran das Kind in der Schule arbeitet. Und nur 58 % der Kinder bestätigen, dass die eigenen Eltern regelmässig Einblick in die Hausaufgaben und die schulische Arbeit nähmen.

Die Umfrage hat gezeigt, dass nur eine Minderheit der Kinder Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages erhalten (Frage 8.1.; Eltern: 8 %; Kinder 10 %). 10 % der Eltern geben ausserdem an, dass das Kind Hausaufgaben über die Schulferien erhalte, was 18 % der Kinder ebenfalls so sehen (Frage 8.3.).

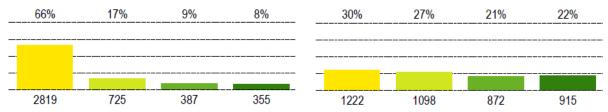


Abbildungen 21: Frage 8.1. Eltern/Schülerinnen und Schüler



Abbildungen 22: Frage 8.3. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Eine mit 43 % beachtliche Zustimmung bei den Kindern erfährt die Aussage, dass die Kinder Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag (über das Wochenende) erhalten würden (Frage 8.2.). Dies widerspräche in ausgeprägten Masse den rechtlichen Vorgaben. Allerdings pflichten nur 17 % der Eltern dieser Einschätzung bei.



Abbildungen 23: Frage 8.2. Eltern/Schülerinnen und Schüler

Positiv fallen die hohen Quoten bei beiden Befragungen in Bezug auf die Korrektur der Hausaufgaben auf. 90 % der Eltern und 88 % der Schülerinnen und Schüler geben an, dass die Hausaufgaben in der Schule regelmässig korrigiert werden (z. B. durch die Lehrperson, gemeinsam in der Klasse oder selbständig mit Lösungsblättern; Frage 8.6.).

5.6. Handlungsbedarf

Die Schulaufsicht richtete die individuellen schriftlichen Ausführungen an die gemeindlichen Schulen auf wesentliche Erkenntnisse aus den beiden gemeindespezifischen Gesamtberichten aus, auf Auffälligkeiten und Besonderheiten. Im Fokus stand dabei die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Hausaufgaben (bspw. zeitlicher Rahmen, keine Hausaufgaben von Freitag auf Montag).

Fragen, bei denen es um Haltungen oder Differenzierungen ging (bspw. Art der Hausaufgaben, Einstellung zu Hausaufgaben) wurden in den Schreiben an die Gemeinden nicht ausgewertet, sondern vielmehr im vorliegenden anonymisierten Reporting der Schulaufsicht zuhanden der Direktion für Bildung und Kultur sowie zuhanden des Bildungsrates.

Da es beim vorliegenden Prüfthema im Vergleich zu den Prüfthemen vergangener Jahre schwieriger war, die Erfüllung der rechtlichen Vorgaben bei einem bestimmten Umfrageergebnis festzulegen, unterlag auch das Feststellen eines Handlungsbedarfs einem Ermessensentscheid der Schulaufsicht. Die Schulaufsicht ist der Ansicht, dass Rückmeldungen auf einzelne Kriterien nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern vielmehr im Kontext mit sinnverwandten Kriterien. Wenn bspw. das Kriterium 5.1. («Meine Hausaufgabenzeit liegt höchstens in dem

für meine Klasse angegebenen zeitlichen Rahmen») isoliert betrachtet würde, so könnte man die (eher) zustimmende Rückmeldung von 79 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durchaus positiv werten. Allerdings wird diese Aussage durch die Rückmeldung von 48 % der Schülerinnen und Schüler zumindest teilweise entkräftet, indem sie bei Kriterium 5.2. angeben, regelmässig (eher) mehr Hausaufgaben zu erhalten. Ausserdem hat auch Kriterium 5.5 in diesem Zusammenhang eine wichtige Bedeutung. Wenn nämlich 25 % der Schülerinnen und Schüler aussagen, dass ihnen neben den Hausaufgaben (eher) nicht genügend Zeit für die Freizeit bleibe, so gilt es, dies ernst zu nehmen und diese Schülerinnen und Schüler zu entlasten.

Aufgrund der Analyse dieser Daten im Zusammenhang mit dem Umfang der Hausaufgaben wurde deshalb bei den meisten Gemeinden als Handlungsbedarf ausgewiesen, dass ein grosser Anteil der Schülerinnen und Schüler (48 %) angab, regelmässig mehr Hausausgaben zu haben, als dies für die entsprechende Klasse höchstens zulässig sei. Diese Aussage wird jedoch nur von 21 % der Eltern geteilt, weshalb es hier gilt, die Aussagen der Schülerinnen und Schüler genauer zu analysieren.

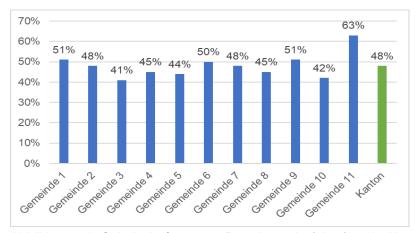


Abbildung 24: Schülerbefragung «Regelmässig (eher) mehr Hausaufgaben»

Des Weiteren erachtet es die Schulaufsicht als problematisch, wenn mehr als ein Fünftel aller Klassenlehrpersonen (22 %) gemäss den Aussagen der an der Befragung teilnehmenden Kinder (eher) keine Hausaufgaben-Übersicht in der Schule führt, damit es zu keinen Häufungen kommt (5.4.). Mit einer einfachen Wochen- oder Zwei-Wochenübersicht an einer Seitenwand und dem konsequenten Eintragen sämtlicher Hausaufgaben – auch derjenigen der Fachlehrpersonen – liesse sich verhindern, dass es zu Kumulationen von Hausaufgaben in einem Masse kommt, welches das vorgegebene maximale Quantum für viele Kinder regelmässig übersteigt.

Seite 25/46

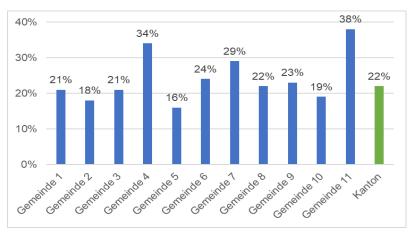


Abbildung 25: Schülerbefragung «Lehrperson führt eher keine Hausaufgaben-Übersicht»

Insgesamt 44 % der Schülerinnen und Schüler geben zudem an, (eher) Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag zu erhalten, d. h. über das Wochenende (8.2.). Dies wird jedoch von den Eltern ganz anders beurteilt, teilen diese Ansicht doch nur 17 % der Eltern. Einige Gemeinden vermuten, dass viele Schülerinnen und Schüler die Frage falsch verstanden hätten und Hausaufgaben, welche vom Montag bis Donnerstag auf den nachfolgenden Montag erteilt würden, als solche über das Wochenende betrachteten, obwohl sie die Hausaufgaben während der Schulwoche hätten erledigen können. Die Schulaufsicht forderte von den Gemeinden in Anbetracht der hohen Abweichung von den diesbezüglichen kantonalen Vorgaben weitere Abklärungen und sofern sich die Daten bestätigen würden, Massnahmen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht gezwungen werden, über das Wochenende Hausaufgaben machen zu müssen. Es gilt, die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler trotz der widersprüchlichen Einschätzung der Eltern ernst zu nehmen und den Sachverhalt zu klären.

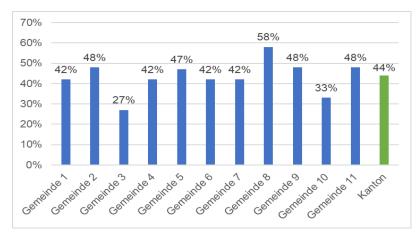


Abbildung 26: Schülerbefragung «Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag»

5.7. Abschluss des Verfahrens

In den individuellen Schreiben an die gemeindlichen Schulen, in denen die kommunalen Prüfungsergebnisse transparent gemacht wurden, ersuchte die Schulaufsicht die Rektorin und die Rektoren um Analyse der zugestellten Daten und um Mitteilung über die intendierten Schritte zur Behebung allfälligen Handlungsbedarfs. Aus allen Gemeinden trafen diese Informationen bis am 11. April 2022 ein. Folgende Massnahmen wurden dabei kommuniziert:

- Analyse der Daten/Feststellungen in der Schulleitung bzw. in den Steuergruppen
- Information der Schulleitung in den Unterrichtsteams über die Ergebnisse zwecks weiterer Sensibilisierung
- Diskussion und Weiterbearbeitung der Thematik in den Unterrichts- und Klassenteams
- Reflexion der eigenen Hausaufgabenpraxis auf Stufe Lehrperson
- Handlungsbedarf in Pädagogischer Konferenz im Schulhaus diskutieren
- Sammlung der Ergebnisse der Unterrichtsteams bzw. der Lehrpersonen durch die Schulleitung
- Einholen weiterer Feedbacks bei den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenlehrpersonen
- Weitere Umfragen, Klärungen und Analysen, um widersprüchliche Daten besser verstehen zu können
- Vorgabe von Rahmenbedingungen bzw. Einfordern der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Prüfung des Einsatzes einer Hausaufgabenhilfe auf der Primarstufe
- Erstellung und Implementierung einer schulinternen Hausaufgabenkultur
- Hausaufgabenpraxis ist künftig Bestandteil an den Mitarbeitergesprächen (MAG) der Lehrpersonen
- Dauerhafte Bewirtschaftung des Themas «Hausaufgaben» durch Steuergruppe oder Schulleitung
- Thema «Hausaufgaben» in die Leistungsvereinbarung 2022/23 2025/26 aufnehmen (vorbehältlich Entscheid Gemeinderat)

Die grossmehrheitlich detaillierte Auseinandersetzung der gemeindlichen Schulen mit den individuellen Prüfungsergebnissen und den umfangreichen individuellen Daten nahm die Schulaufsicht erfreut zur Kenntnis. Die aufgrund der individuellen Auswertungen der einzelnen Gemeinden für ihre Schulen beschlossenen weiteren Schritte erachtete die Schulaufsicht als zielführend und sinnvoll. Sie zeigen auf, dass den gemeindlichen Schulen eine zeitgemässe, wirkungsvolle Hausaufgabenkultur wichtig ist.

Den gemeindlichen Schulen gegenüber bestätigte die Schulaufsicht deshalb in einem Schreiben offiziell den Abschluss der systematischen Überprüfung im Schuljahr 2021/22. Den Gemeinden wurde dabei mitgeteilt, dass es die Schulaufsicht begrüssen würde, wenn die Gemeinden die Schulaufsicht über die Erkenntnisse im weiteren Prozess – auch in den Folgejahren – orientieren würden.

6. Ergebnisse der Überprüfung - Privatschulen – «Interne Evaluation»

In 14 Privatschulen kontrollierte die Schulaufsicht, wie und wann die Privatschulen in den letzten fünf Jahren interne Evaluationen gemäss §75 des Schulgesetzes (BGS 412.11) durchführten und welche Massnahmen anschliessend eingeleitet wurden.

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass 57% der Privatschulen den gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich nachkamen. 29% der Privatschulen erfüllten die Kriterien bezüglich der internen Evaluation mehrheitlich und 14% vereinzelt (vgl. Abbildung 27). In den acht Privatschulen, die alle kantonalen Vorgaben einhielten, wurden interne Evaluationen in einer Mehrjahresplanung eingeplant sowie Ziele definiert, deren Erreichung durch die interne Evaluation überprüft wurden. Zudem liegen von diesen Privatschulen ein schriftlicher Evaluationsbericht und ein Massnahmenplan vor. Das Verfahren in diesen acht Privatschulen konnte Ende November 2021 abgeschlossen werden.

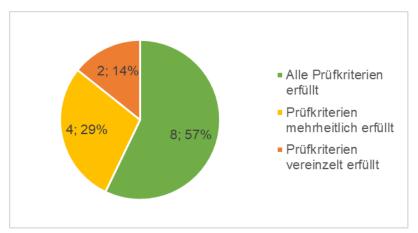


Abbildung 27: Gesamtanalyse aller geprüften Privatschulen

In vier Privatschulen wurde jeweils eine Abweichung von den kantonalen Vorgaben festgestellt (vgl. Abbildung 28). Zwei dieser Privatschulen legten keine Mehrjahresplanungen vor, welche zum Ziel hätten, die geplanten Entwicklungen allen Involvierten transparent zu machen und damit schulische Entwicklungsprozesse zu begünstigen. Zwei weitere Schulen hielten die Evaluationsresultate nicht in schriftlichen Evaluationsberichten fest, um gegenüber der Trägerschaft und/oder Beteiligten Rechenschaft abzulegen und den Nachweis über die Integration der Evaluationsresultate in die weitere Schulentwicklungsplanung zu erbringen.

Grösserer Handlungsbedarf zeigte sich bei zwei Privatschulen. Eine dieser Privatschulen führte in den letzten fünf Schuljahren im schulischen Bereich keine interne Evaluation durch, sondern nur im Betreuungsbereich. Dieser unterliegt jedoch der Aufsicht der Einwohnergemeinde und war damit nicht Gegenstand der Überprüfung der kantonalen Schulaufsicht. Die Privatschule wird gemäss der erstellten Mehrjahresplanung künftig schulische Belange evaluieren. Bei der anderen Privatschule ist erkennbar, dass unter einer internen Evaluation etwas anderes verstanden wurde, als dies im Rahmen der Schulgesetzgebung (§75 Abs. 2 SchulG) gemeint ist.

Seite 28/46

Zwar wurden Qualitätsstandards definiert, jedoch fand eine Vermischung des schulischen Angebots und der Tagesstrukturen statt.

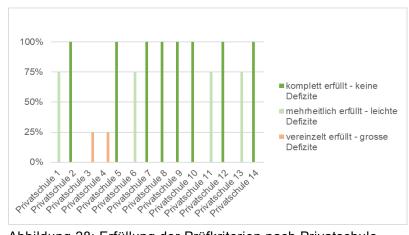


Abbildung 28: Erfüllung der Prüfkriterien nach Privatschule

Werden die vier Prüfkriterien der systematischen Überprüfung einzeln betrachtet (vgl. Abbildung 29), ist ersichtlich, dass fast alle Privatschulen im Rahmen der internen Evaluation Ziele definierten (93%) und meist auch Rechenschaft über die Zielerreichung mittels eines Massnahmenplans ablegten (86%). Bei den Prüfkriterien «Mehrjahresplanung» und «schriftlicher Evaluationsbericht» liegen die Werte etwas tiefer (bei 79% respektive 71%).

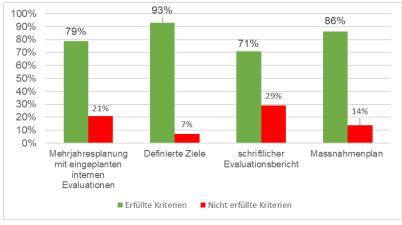


Abbildung 29: Auswertung nach Prüfkriterien

Das insgesamt gute Ergebnis in Bezug auf die Prüfkriterien zur internen Evaluation ist erfreulich. Teilweise konnten ausserdem einzelne Punkte explizit positiv hervorgehoben werden, wie beispielsweise «besonders aussagekräftige Evaluationsberichte» oder «umfassend dokumentierte, grosse Evaluationen und seriöse Auswertungen». Dennoch gibt es an verschiedenen Schulen Entwicklungspotenzial. Bei Abweichungen von den Vorgaben wurden die Privatschulen aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um die Durchführung interner Evaluationen gemäss § 75 SchulG sicherzustellen. Bei zusätzlichen Auffälligkeiten wurden die Privatschulen

auf die zu beachtenden Punkte aufmerksam gemacht. Die folgende Aufzählung gibt eine Übersicht über die ausgesprochenen Empfehlungen an die Privatschulen:

- a) Die Beurteilungskriterien einer internen Evaluation sollten im Voraus definiert werden, damit die Nachvollziehbarkeit gegeben ist.
- b) Qualitätsmerkmale und Soll-Zustände sollten bei allen internen Evaluationen definiert werden
- c) Interne Evaluationen sollten <u>vorausschauend</u> in Mehrjahresplanungen verankert sein und den involvierten Personen transparent gemacht werden, um Entwicklungsprozesse zu begünstigen.
- d) Interne Evaluationen sollten in nicht allzu grossen Zeitabständen erfolgen, um schulische Qualitätsentwicklungsprozesse als festen Bestandteil einer Schule zu verankern.
- e) Die auf den Erkenntnissen aus den internen Evaluationen abstützenden Massnahmen und Ziele sollten jeweils terminiert und überprüft werden.
- f) Die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten in einem Massnahmenplan festgehalten werden. Damit wird eine konsequente Schulentwicklung begünstigt, die systematisch verfolgt wird.
- g) Schriftliche Evaluationsberichte sollten bei allen internen Evaluationen verfasst werden, um gegenüber der Trägerschaft und/oder Beteiligten Rechenschaft abzulegen und den Nachweis über die Integration der Evaluationsresultate in die weitere Schulentwicklungsplanung zu erbringen.
- h) Die schriftlichen Evaluationsberichte sollten spezifisch auf die durchgeführten Evaluationen fokussieren.

6.1. Abschluss des Verfahrens

Bei acht der insgesamt 14 Privatschulen konnte die systematische Überprüfung am 18. November 2021 dank Erfüllung aller Prüfkriterien abgeschlossen werden. Die sechs weiteren Privatschulen, in denen die Schulaufsicht Mängel in Bezug auf die Durchführung einer internen Evaluation festgestellt hatte, wurden ersucht, der Schulaufsicht bis am 28. Februar 2022 die intendierten Massnahmen mitzuteilen, um die Durchführung interner Evaluationen gemäss § 75 SchulG sicherzustellen. Dieser Aufforderung kamen alle sechs Privatschulen fristgerecht nach. Daraufhin konnte die Schulaufsicht die systematische Überprüfung der Privatschulen des Schuljahrs 2021/22 abschliessen.

Die Umsetzung der Massnahmen ist von den Privatschulen in Angriff genommen worden. Zwei der Schulen haben die Massnahmen bereits vollständig, eine Schule hat sie teilweise umgesetzt. Vier Schulen werden der Schulaufsicht zu gegebener Zeit Dokumente zukommen lassen, um die Umsetzung der Massnahmen aufzuzeigen: Zwei Privatschulen werden ihre Mehrjahresplanungen mit eingeplanten internen Evaluationen bis Ende Schuljahr 2021/22 einreichen, eine Privatschule wird der Schulaufsicht den schriftlichen Bericht ihrer nächsten internen Evaluation zustellen und eine Privatschule wird die definierten Ziele, den schriftlichen Bericht und den Massnahmenplan der nächsten systematischen Überprüfung zusenden.

7. Bilanzierende Feststellungen der Schulaufsicht

7.1. Gemeindliche Schulen - «Hausaufgaben»

Im Reglement zum Schulgesetz ist bzgl. der Hausaufgaben vorgegeben, dass diese u.a. dazu dienen, die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu festigen. Diese Bestimmung zielt darauf ab, dem Üben und Vertiefen des Gelernten Raum zu geben und zudem zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler zu Hause selbständig neue Unterrichtsinhalte erarbeiten müssen. Gerade letzteres würde bedingen, dass viele Kinder die Unterstützung von Eltern, Geschwistern oder Nachhilfelehrpersonen benötigen würden, was dem Grundsatz widersprechen würde, dass Hausaufgaben von den Kindern selbständig zu erledigen seien. 96 % der Eltern und 90 % der an der Umfrage teilnehmenden Kinder bestätigen mit ihren Rückmeldungen, dass sie von den Lehrpersonen Hausaufgaben zu Schulstoff erhalten, der vorher in der Schule behandelt und gelernt wurde. Ein durchaus lobenswertes Ergebnis, welches verdeutlicht, dass die Lehrpersonen das richtige Verständnis über Sinn und Zweck der Hausaufgaben haben.

Ebenfalls positiv zu unterstreichen ist, dass kaum Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages erteilt werden. Auf die Aussage «Ich erhalte Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages» sagen lediglich 4 % der Kinder, dass dies zutreffe und 6 % der Kinder, dass dies eher zutreffe. Auch in Bezug auf das Erteilen von Hausaufgaben über die Schulferien halten sich die Lehrpersonen grossmehrheitlich an die geltenden Bestimmungen. So geben 90 % der Eltern und 81 % der Schülerinnen und Schüler an, dass die Kinder (eher) keine solchen Hausaufgaben erhalten. Weshalb jedoch beinahe ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler den Eindruck hat, Hausaufgaben über die Schulferien zu erhalten, bleibt ungeklärt.

Sehr grosse Unterschiede bestehen aufgrund der Aussagen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Umfang der Hausaufgaben. Während 48 % der antwortenden Kinder die Meinung vertreten, regelmässig (eher) mehr Hausaufgaben zu bekommen, als dies für die entsprechende Klasse maximal zulässig wäre, teilen 42 % der Schülerinnen und Schüler mit, regelmässig (eher) weniger Hausaufgaben zu haben. Die Dosierung der Hausaufgaben stellt offenbar eine Herausforderung dar, der sich die Lehrpersonen zu stellen haben. Das Spannungsfeld ist gross. Dass leistungsstärkere Kinder dieselben Hausaufgaben schneller lösen als leistungsschwächere, liegt auf der Hand. Aber lässt sich dieses Spannungsfeld ausschliesslich mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kinder begründen? Welcher Anteil dieses Spannungsfeldes begründet sich damit, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselben Hausaufgaben lösen müssen? Welche Formen und Arten von Hausaufgaben ermöglichen es, dass alle Schülerinnen und Schüler von den Hausaufgaben profitieren? Und wie lässt sich die Binnendifferenzierung, mit welcher der Unterricht gestaltet wird, auch auf die Hausaufgaben übertragen? Wie lässt sich die zeitliche Überbeanspruchung der Schülerinnen und Schüler vermeiden? Fragen, die sich zu stellen lohnen, nicht nur in Bezug auf den Umfang der Hausaufgaben, sondern auch in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben.

Die beiden Befragungen haben jedoch auch Ergebnisse hervorgebracht, die widersprüchlich sind und somit nicht logisch erklärt werden können. So ist bei der Befragung der Schülerinnen

und Schüler besonders folgende Unklarheit bzw. folgender Widerspruch auffällig: 79 % der Kinder geben an, dass die eigene Hausaufgabenzeit (oft) höchstens in dem für die eigene Klasse angegebenen zeitlichen Rahmen liege. Weshalb trotz dieser Einschätzung fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler (48 %) antwortet, (oft) regelmässig mehr Hausaufgaben zu erhalten, als dass für die eigene Klasse zulässig sei, kann nicht schlüssig interpretiert werden und bleibt deshalb noch zu klären. Bei der Befragung der Eltern fehlt eine nachvollziehbare Erklärung, weshalb 89 % der Eltern der Ansicht sind, dass ihre Kinder die Hausaufgaben (oft) selbstständig lösen können, wenn gleichzeitig 25 % der Eltern mitteilen, dass die eigenen Kinder die Unterstützung der Eltern brauchen, um die Hausaufgaben lösen zu können und zudem 8 % der Kinder eine private Hausaufgabenhilfe und 12 % der Kinder ein Angebot der Hausaufgabenhilfe in der Schule in Anspruch nehmen.

Nebst der Dosierung der Hausaufgaben scheint auch der Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben eine besondere Herausforderung zu sein. Während 15 % der Kinder die eigenen Hausaufgaben als (eher) zu schwierig erachten, finden sie 29 % der Kinder (eher) zu einfach. Ausserdem gibt beinahe ein Fünftel der Kinder (18 %) an, die Unterstützung der Eltern zu brauchen, um die Hausaufgaben lösen zu können. Und gemäss Aussagen der Kinder und der Eltern besucht ca. ein Neuntel der an der Befragung teilnehmenden Kinder die Hausaufgabenhilfe in der Schule. Auch teilen 13 % der antwortenden Kinder mit, dass sie die Unterstützung bei den Hausaufgaben durch eine private Hausaufgabenhilfe (z. B. Nachhilfe etc.) in Anspruch nehmen. Diese Daten verdeutlichen die heterogene Wirkung der Hausaufgaben auf die Kinder. Während ein Teil der Kinder mit den Hausaufgaben eher unterfordert zu sein scheint, ist ein anderer Teil eher überfordert. Dieses Spannungsfeld unterstreicht den Bedarf der Reflexion der Hausaufgabenpraxis, um Arten und Formen von Hausaufgaben zu entwickeln, welche den Ausgleich dieser grossen Unterschiede begünstigen.

In Bezug auf die gelegentlich geäusserte Kritik, Hausaufgaben würden in der Schule nicht korrigiert, brachte die Befragung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler ganz andere Ergebnisse zutage. Sowohl 88 % der Kinder als auch 90 % der Eltern bringen zum Ausdruck, dass die Hausaufgaben (eher) regelmässig korrigiert werden (z. B. durch die Lehrperson, gemeinsam in der Klasse oder selbständig mit Lösungsblättern). Ein durchaus erfreuliches Ergebnis! Denn für den weiteren Lernprozess ist es wichtig, dass ein Kind weiss, ob es die Aufgaben korrekt lösen kann oder nicht. Nur bei einem kleinen Teil der Lehrpersonen besteht in dieser Hinsicht noch Optimierungsbedarf.

Die beiden Befragungen haben in Bezug auf mehrere Fragen deutlich unterschiedliche Einschätzungen der Eltern und der Kinder hervorgebracht. Erklärungen für die teilweise markant abweichenden Positionen der Schülerinnen und Schüler von denjenigen der Eltern lassen sich aus den erhobenen Daten nicht schlüssig ableiten. Spekulative Erklärungsversuche vermeiden wir an dieser Stelle bewusst. Vielmehr wurden betroffene Gemeinden ersucht, bei Unklarheiten weitere Abklärungen zu tätigen, um die Ausgangslage zu klären. Besonders folgende Bereiche sind bezüglich markant unterschiedlicher Beurteilungen auffällig: Während 48 % der antwortenden Kinder angeben, (eher) regelmässig mehr Hausaufgaben zu erhalten, als dies für die entsprechende Klasse maximal zulässig wäre, sehen das nur 21 % der Eltern so. Auch bezüg-

lich der neben den Hausaufgaben verbleibenden Freizeit unterscheiden sich die Einschätzungen der Eltern und der Kinder deutlich. 25 % der Kinder geben an, neben den Hausaufgaben (oft) nicht über genügend Freizeit zu verfügen, währenddessen dies nur 12 % der Eltern so sehen. Was die Hausaufgaben über das Wochenende anbelangt, so sind zudem 44 % der Schülerinnen und Schüler der Ansicht, Hausaufgaben vom Freitag auf den Montag zu erhalten, was lediglich 17 % der Eltern gleich einschätzen. Bei der Interpretation der unterschiedlichen Einschätzungen der Eltern und der Kinder ist zu berücksichtigen, dass die Eltern mit Kindern ab der 1. Primarklasse befragt wurden, währenddessen bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler erst diejenigen ab der 5. Primarklasse einbezogen wurden. Eltern von Kindern der 1. bis 4. Primarklasse beurteilen Fragen zu den Hausaufgaben (Umfang, Freizeit, Hausaufgaben übers Wochenende) anders als Schülerinnen und Schüler von der 5. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I.

Die umfangreichen Ergebnisse der Befragungen wurden den gemeindlichen Schulen individuell zur Verfügung gestellt, dies insbesondere deshalb, um die Daten spezifisch auswerten zu können und um die Thematik «Hausaufgaben» weiterführend aktuell zu halten. Das Datenmaterial bietet eine gute Grundlage, Haltungen, Praktiken und Formen von Hausaufgaben zu reflektieren und sich offenen Fragen zu stellen. Wie gehen wir an unserer Schule mit den heterogenen Voraussetzungen der Kinder in Bezug auf die Hausaufgaben um? Wie begegnen wir aufgezeigten Defiziten? Welche Formen von Hausaufgaben erweisen sich als sinnvoll? Wie kann die Qualität der Hausaufgaben optimiert werden? Was zeigen Forschungsergebnisse in Bezug auf die Wirksamkeit von Hausaufgaben? Welche Hausaufgabenkultur soll an der eigenen Schule auf der Basis der geltenden rechtlichen Grundlagen etabliert werden? In Anbetracht dessen, dass in der 1./2. Klasse bis zu einer Stunde, in der 3./4. Klasse bis zu 2 Stunden, in der 5./6. Klasse bis zu vier Stunden und auf der Sekundarstufe I bis zu fünf Stunden pro Woche Hausaufgaben gelöst werden, empfiehlt es sich, sich Optimierungs-, Entwicklungs- und Qualtitätsfragen zu den Hausaufgaben auch weiterhin zu stellen.

7.2. Privatschulen - «Durchführung einer internen Evaluation»

Die Unterlagen zur «Durchführung einer internen Evaluation», welche im Zuge der systematischen Überprüfung von den Zuger Privatschulen eingereicht wurden, gewährten vertiefte Einblicke in die Schulentwicklung der Privatschulen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der Zuger Privatschulen interne Evaluationen nach den kantonalen Vorgaben durchgeführt hat (57%). Diese Schulen planten interne Evaluationen in einer Mehrjahresplanung ein und definierten Ziele, deren Erreichung durch die interne Evaluation überprüft wurden. Ausserdem verfassten sie einen schriftlichen Evaluationsbericht und leiteten Massnahmen ab. Knapp ein Drittel der Privatschulen erfüllte die Kriterien bezüglich der internen Evaluation mehrheitlich (29%). Mängel wurden jeweils bei einem Kriterium festgestellt: Zwei Schulen planten interne Evaluationen nicht in Mehrjahresplanungen ein und von zwei Schulen lagen keine schriftlichen Evaluationsberichte vor. Lediglich bei 14% der Privatschulen bestand ein grösserer Handlungsbedarf, da in den letzten fünf Jahren entweder keine interne Evaluation im Schulbereich durchgeführt oder keine Trennung des schulischen Angebots und der Tagesstrukturen vorgenommen worden ist.

Obwohl die internen Evaluationen meist vollumfänglich oder mehrheitlich den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, war festzustellen, dass diese gemäss der eingereichten Unterlagen eine unterschiedliche Qualität aufwiesen. Die Aufgabe der Schulaufsicht besteht jedoch nicht darin, die Qualität der Unterlagen zu beurteilen. Sie kann die Privatschulen lediglich darauf hinweisen, die internen Evaluationen qualitätsvoll zu gestalten. Nehmen die Privatschulen die Empfehlungen der Schulaufsicht auf, können sie ihre internen Evaluationen optimieren und damit ihre Schulentwicklungsprozesse weiter verbessern.

Bei acht der insgesamt 14 Privatschulen konnte die systematische Überprüfung am 18. November 2021 dank Erfüllung der Anforderungen abgeschlossen werden. Die sechs weiteren Privatschulen, in denen die Schulaufsicht Mängel in Bezug auf die Durchführung einer internen Evaluation festgestellt hatte, meldeten ihre intendierten Schritte fristgerecht bis am 28. Februar 2022. Daraufhin konnte die Schulaufsicht die systematische Überprüfung der Privatschulen des Schuljahrs 2021/22 abschliessen. Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die sechs Privatschulen interne Evaluationen ab dem Schuljahr 2022/23 gesetzeskonform durchführen werden. Die Schulaufsicht wird die noch ausstehenden Umsetzungen zu gegebener Zeit anhand von Unterlagen überprüfen, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

8. Steuerungswissen für den Kanton Zug

8.1. Hausaufgaben

Aus Untersuchungen, Studien und Medienberichten geht hervor, dass Hausaufgaben so manche Eltern-Kind-Beziehung auf eine harte Probe stellen. Die Hausaufgaben würden oftmals ein grosses Konfliktthema zwischen Kindern und Eltern darstellen. Auch unter Fachleuten werden Hausaufgaben kontrovers diskutiert. Remo Largo brachte seine Haltung über die Hausaufgaben dezidiert zum Ausdruck: «Schüler und Eltern werden damit nur schikaniert. Sie bringen gar nichts.» Auch die Forschung äussert sich hin und wieder durchaus kritisch über die Hausaufgaben. So würde sich die zu starke Gewichtung auf Üben und Wiederholen eher negativ auf Schülerleistungen auswirken, zumal schwächere Schülerinnen und Schüler nicht über die nötigen Lernstrategien verfügen würden. Auch bei PISA 2012 wurde festgehalten: «Homework may then have the unintended consequence of widening the performance gap between students from different socio-economic backgrounds.» Auf diesem Hintergrund wird gelegentlich die Abschaffung der Hausaufgaben gefordert.

Die systematische Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben über die Hausaufgaben im Kanton Zug kann zu diesen kritischen Statements über die Hausaufgaben keinen Beitrag oder gar eine Klärung schaffen. Das Ziel dieser Überprüfung war ein anderes. Einzig in Bezug auf die Einstellung der Eltern zu den Hausaufgaben vermögen die Ergebnisse der Eltern-Befragung ein deutliches Bild zu zeichnen. Die Befragung der Eltern von Kindern der 1. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I hat nämlich gezeigt, dass die Hausaufgaben im Kanton Zug bei den Eltern auf breite Zustimmung stossen. So geben 81 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern an, dass sie als Eltern die Hausaufgaben grundsätzlich als (eher) sinnvoll erachten würden. Ausserdem teilen 88 % der antwortenden Eltern mit, dass sie (eher) regelmässig Einblick in die Hausaufgaben und die schulische Arbeit ihres Kindes nehmen würden. 76 % der Eltern finden ausserdem Hausaufgaben wichtig, damit sie sehen, woran ihr Kind in der Schule arbeitet. Für die meisten Eltern sind damit Hausaufgaben ein «Fenster zur Schule», welches den Eltern die Partizipation am Lernprozess des eigenen Kindes ermöglicht. Mit den erwähnten Werten stehen die Hausaufgaben im Kanton Zug – trotz gelegentlicher Kritik – zumindest bei den Eltern auf recht solidem Boden. Die Schülerinnen und Schüler spiegeln diese Werte zwar nicht im selben Ausmass, aber dennoch erachten 55 % der antwortenden Kinder die Hausaufgaben als (eher) sinnvoll.

Bezugnehmend auf die schulgesetzlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben vertrat eine Gemeinde die Ansicht, dass sich tradierte Hausaufgabenvorstellungen und die Umsetzung neuer Lehr- und Lernformen in vielen Bereichen «beissen» würden. Individuelle Lern- und Lehrzeiten, Arbeitsformen und -organisationen der Schülerinnen und Schüler, fremdsprachige Kinder und Kinder aus fremden Kulturbereichen, der Einbezug der Schulergänzenden Kinderbetreuung (SEB) zur Hausaufgabenhilfe (Kinder kämen nach 18:00 Uhr nach Hause und sollten keine Hausaufgaben mehr lösen müssen) und auch die Lernstudiosituation Sek 1 Plus seien kaum in 10-Minuten-Regeln pro Klasse zu bemessen. Insofern habe die Entwicklung des Lernens die gesetzlichen Grundlagen überholt.

9. Quellenangaben

Die folgenden Dokumente befinden sich im Internet unter www.zg.ch/schulaufsicht.

- a) <u>Systematische Überprüfung der gemeindlichen und privaten Schulen</u> Kapitel «Grundlagen der Schulaufsicht»; Link «Systematische Überprüfung»:
 - Dreijahresplan Prüfbereiche der systematischen Überprüfung
 - Konzept «Systematische Überprüfung der gemeindlichen und privaten Schulen»
 - Power Point Präsentation zum Konzept und zum Dreijahresplan
- b) Informationen zum Schulrecht
 Antworten zum Schulrecht
- c) Privatschulen «Anerkennungsverfahren für neue Privatschulen»

Rechtliche Grundlagen

- a) Schulgesetz https://bgs.zg.ch/app/de/texts of law/412.11
- b) Verordnung zum Schulgesetz https://bgs.zg.ch/app/de/texts of law/412.111
- c) Reglement zum Schulgesetz https://bgs.zg.ch/app/de/texts of law/412.112

10. Anhänge

10.1. Schreiben der Schulaufsicht an die Schulleitung



Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen

Schulaufsicht

Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

Per E-Mail

An die Schulleiterinnen und Schulleiter von Primarschulen sowie Werk-, Real- und Sekundarschulen der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

T direkt +41 41 728 31 51 markus.kunz@zg.ch Zug, 14. Oktober 2021 KUMR GEVER DBK AGS 4.9 / 7 / 29376

Systematische Überprüfung der gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 Online-Befragung der Schüler/innen sowie der Eltern¹ über die «Hausaufgaben»

Sehr geehrte Schulleiterin Sehr geehrter Schulleiter

Die kantonale Schulaufsicht prüft in diesem Schuljahr, ob die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die «Hausaufgaben» in den gemeindlichen Schulen eingehalten werden.

Die Überprüfung findet mittels zweier webbasierter Umfragen statt. Zum einen werden alle Eltern von Kindern, welche die 1. bis 6. Klasse der Primarschule oder eine Klasse der Sekundarstufe I besuchen, befragt, zum anderen alle Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklasse sowie der 1.-3. Klasse der Sekundarstufe I (Werk-, Real- und Sekundarschule).

Damit die Durchführung der beiden Internet-Umfragen reibungslos vollzogen werden kann, bitten wir Sie um organisatorische Unterstützung. Sie erhalten mit der E-Mail, mit welcher Sie das vorliegende Schreiben erhalten haben, folgende elektronischen Unterlagen (als PDF):

- Schreiben an alle Klassenlehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I;
- eine Handreichung für die Klassenlehrpersonen der 5./6. Klasse und der 1.-3. Klassen der Sek I für die Durchführung der Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler;
- die Inhalte der Online-Befragungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler;
- eine Übersicht über die Schreiben, den Verteiler und die Termine.

Bitte leiten Sie diese Dokumente wie unter «Beilagen» beschrieben per Mail an die entsprechenden Klassenlehrpersonen weiter. Bitte lesen Sie die Dokumente vorgängig ebenfalls und thematisieren Sie das weitere Vorgehen an einer Teamsitzung. Für die Klärung der offenen Fragen sind wir Ihnen dankbar.

¹ Mit Eltern sind nachfolgend auch die Erziehungsberechtigten gemeint.

Seite 2/3

Vom Rektorat erhalten Sie demnächst die ausgedruckten Schreiben an die Eltern sowie die Schreiben an die Schülerinnen und Schüler in Ihrer Schuleinheit. Wir bitten Sie, diese den entsprechenden Klassenlehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der richtigen Anzahl abzugeben. Die Farben in der nachfolgenden Tabelle entsprechen der Farbe des Papiers der beiden Schreiben, die Sie vom Rektorat erhalten. Es werden die Abkürzungen «KLP» für «Klassenlehrperson/en» und «SuS» für «Schülerinnen und Schüler» verwendet.

An wen?	Welche Unterlagen?	Wie viele?	Wozu?	
KI. der Primarstufe			Online-Befragung der Eltern	
Primarstufe und der			Online-Befragung der SuS	

Sowohl die Befragung der Eltern zu Hause als auch die Befragung der Schülerinnen und Schüler während des Schulunterrichts sind für den Zeitraum vom 22. November bis 3. Dezember 2021 vorgesehen.

Betonen Sie bitte anlässlich der Teamsitzung Folgendes:

- Die Schreiben an die Eltern mit dem individuellen Zugangscode sollten die Eltern eine Woche vor dem Umfragezeitraum erhalten, also ca. am 15. November 2021.
- Die Eltern sind gebeten, die Fragen für jedes ihrer Kinder individuell zu beantworten.
 JEDES Kind der Primarstufe und der Sekundarstufe I bringt deshalb einen Elternbrief mit individuellem Zugangscode nach Hause.
- Die Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Primarklasse sowie der 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I führen die Umfrage während des Unterrichts im angegebenen Zeitraum durch.
 Die Durchführung der Befragung muss gemäss der zur Verfügung gestellten Anleitung erfolgen. Der Internetzugang für die Schülerinnen und Schüler ist vorgängig sicherzustellen.
- Bei beiden Umfragen ist die Anonymität der Teilnehmenden gewährleistet. Es sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Klasse möglich.
- Die Umfragen dauern ca. 5 10 Minuten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Unterstützung. Sollten Sie Fragen zum Vorgehen oder zu den beiden Online-Befragungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen

Markus Kunz Leiter Schulaufsicht

Markus tu

Seite 3/3

Beilagen für alle Klassenlehrpersonen der Primarstufe (1. bis 6. Klasse, inklusive Kleinklassen) sowie der 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I:

- PDF: Übersicht über Schreiben, Verteiler und Termine
- PDF: Schreiben der Schulaufsicht an alle Klassenlehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I
- PDF: Konkrete Inhalte der beiden Online-Befragungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler
- Gelbes Papier (vom Rektorat zugestellt): Schreiben an die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode pro Kind (für die Online-Befragung der Eltern)

Zusätzliche Beilagen für die Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen sowie der 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I:

- PDF: Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler: Handreichung für die Klassenlehrpersonen
- Lachsfarbiges Papier (vom Rektorat zugestellt): Schreiben an die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklasse und 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode (für die Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler)

10.2. Schreiben der Schulaufsicht an Klassenlehrpersonen



Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen

Schulaufsicht

Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

Per E-Mail

An die Klassenlehrpersonen von 1.-6. Primarklassen (inklusive Kleinklassen) Klassenlehrpersonen von 1.-3. Klassen der Sekundarstufe I (Werk-, Real-, Sekundarschule) der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

T direkt +41 41 728 31 51 markus.kunz@zg.ch Zug, 18. Oktober 2021 KUMR GEVER DBK AGS 4.9 / 7 / 25281

Systematische Überprüfung der gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern¹ über die «Hausaufgaben»

Sehr geehrte Klassenlehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarstufe I

Die kantonale Schulaufsicht prüft in diesem Schuljahr, ob die rechtlichen Vorgaben über die «Hausaufgaben» in den gemeindlichen Schulen eingehalten werden.

Die Überprüfung findet mittels zweier webbasierter Umfragen statt. Zum einen werden alle Eltern von Kindern auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I befragt, zum anderen alle Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklasse sowie 1.-3. Klasse der Sekundarstufe I.

Für die Online-Befragung der Eltern haben Sie deshalb von der Schulleitung nebst vorliegendem Schreiben auch einen Klassensatz eines Schreibens der Schulaufsicht an die Eltern erhalten (mit Internetadresse und individuellen Zugangscodes; gelbes Papier). Um diese Befragung zu ermöglichen, bitten wir Sie, jeder Schülerin und jedem Schüler ein solches Schreiben zur Weiterleitung an die Eltern zwischen dem 15. und 19. November 2021 abzugeben. Weisen Sie bitte Ihre Schülerinnen und Schüler an, das Schreiben noch gleichentags zu Hause abzugeben. Stellen Sie bitte sicher, dass die Eltern das Schreiben erhalten (bspw. mit Unterschrift der Eltern im Kontaktheft). Sofern mehrere Kinder derselben Eltern Ihre Schule besuchen, bekommen alle ein Schreiben, da sich die Befragung der Eltern auf jedes einzelne Kind bezieht.

Sofern Sie Klassenlehrperson einer 5. oder 6. Primarklasse (inklusive Kleinklasse) oder einer 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I sind, so findet zusätzlich eine **Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler** während der Schulzeit und unter Ihrer Anleitung statt. Deshalb sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten Sie, die Online-Befragung gemäss der Anleitung in der Beilage durchzuführen. Lesen Sie diese bitte vor der Durchführung der Befragung aufmerksam durch und stellen Sie den Internetzugang für Ihre Schülerinnen und

Artherstrasse 25, 6300 Zug T +41 41 728 31 51 www.zg.ch/schulaufsicht

¹ Mit Eltern sind nachfolgend auch die Erziehungsberechtigten gemeint.

Seite 2/2

Schüler sicher. Teilen Sie jeder Schülerin und jedem Schüler je einen Brief der Schulaufsicht mit Internetadresse und individuellem Zugangscode aus (lachsfarbiges Papier) und geben Sie den Kindern und Jugendlichen genügend Zeit, um das an sie gerichtete Schreiben zu lesen. Sollten Fragen auftauchen, bitten wir Sie, diese vor der Teilnahme an der Umfrage zu klären. Die Befragung erfolgt anonym und lässt keine Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Klasse zu. Sie muss zwischen dem 22. November und dem 3. Dezember 2021 erfolgen und dauert ca. 5 – 10 Minuten.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre geschätzte Unterstützung. Sollten Sie Fragen zum Vorgehen oder zu den beiden Online-Befragungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen

Markus Kunz

Leiter Schulaufsicht

Beilagen für alle Klassenlehrpersonen der Primarstufe (1. bis 6. Klasse, inklusive Kleinklasse) und der 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I:

- PDF: Übersicht über Schreiben, Verteiler und Termine
- PDF: Konkrete Inhalte der Online-Befragungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler
- Durch die Schulleitung überbracht (gelbes Papier): Schreiben an die Eltern von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode pro Kind für die Online-Befragung der Eltern (ein Klassensatz)

Zusätzliche Beilagen für die Klassenlehrpersonen von 5. und 6. Primarklassen sowie von 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I:

- PDF: Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler: Handreichung für die Klassenlehrpersonen
- Durch die Schulleitung überbracht (lachsfarbiges Papier): Schreiben an die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse sowie 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I mit individuellem Zugangscode für die Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler (ein Klassensatz)

10.3. Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler

Ka	anton Zug	Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen Schulaufsicht		
Anleitung zur Onlinebefragung der Schülerinnen und Schüler Handreichung für die Klassenlehrpersonen der 5. und 6. Primarklassen und der 1. bis 3. Klassen der Sekundarstufe I				
Se	hr geehrte Klassenlehrpersonen			
Im Folgenden stellen wir Ihnen für die Durchführung der Online-Befragung Ihrer Schülerinnen und Schüler zum Thema «Hausaufgaben» eine Sprechanleitung zur Verfügung. Weisen Sie die Lernenden bitte zuerst darauf hin, dass sie keine Codes ausprobieren sollen, da sonst die Ein- gaben bereits zum Rücklauf zählen. An der Umfrage sollen die Kinder und Jugendlichen erst teilnehmen, wenn sie alle Informationen erhalten haben.				
	Begrüssung durch die Klassenlehrperson; Hinweis: «Keine Codes ausprobieren, zuerst zuhören!	ъ		
	«Die Schulaufsicht des Kantons Zug möchte euch im Raf jahr 2021/22 über die «Hausaufgaben» befragen. Auch e Um herauszufinden, was in Bezug auf die Hausaufgaben und was noch verbessert werden könnte, ist eure Meinun	ure Eltern werden dazu befragt. an eurer Schule bereits gut läuft		
	«Diese Befragung enthält verschiedene Aussagen zum T um deine persönliche Einschätzung. Antworte also bitte s dich ist und nicht, wie du sie gerne hättest. Es gibt also k eigene Meinung zählt. Klicke diejenigen Aussagen an, die den Fragen nur um die Situation in diesem Schuljahr. Du ben. Niemand kann herausfinden, was du geantwortet ha	so, wie die Situation im Moment für sein "Richtig" oder "Falsch"! Deine e für dich stimmen. Es geht bei musst deinen Namen nicht ange-		
	«Bei der Befragung haben wir Aussagen vorgegeben. Du zutreffen oder nicht. Dazu hast du immer fünf Beurteilung «Trifft nicht zu» (wenn die Aussage nicht stimmt), «trifft e mehrheitlich nicht stimmt), «trifft eher zu» (wenn die Auss zu» (wenn die Aussage stimmt), «keine Angabe» (wenn die kannst oder wenn keine der möglichen Aussagen auf dich	gsmöglichkeiten zur Auswahl: eher nicht zu» (wenn die Aussage sage mehrheitlich stimmt), «trifft du die Frage nicht beantworten		
	«Du musst bei allen Aussagen eine der fünf Auswahlmög scheint eine rote Fehlermeldung.»	lichkeiten anklicken, sonst er-		
	«Wenn du eine Frage oder die möglichen Antworten nich lehrperson). Ich helfe dir.»	t verstehst, frage mich (Klassen-		
	«Ich teile dir nun einen Brief der Schulaufsicht aus. Lies « Wenn du Fragen dazu hast, kannst du sie nachher steller ternetadresse und den Zugangscode zur Befragung. War es dir sage.» (Zeit zum Lesen des Briefes geben.)	n. Auf dem Brief findest du die In-		

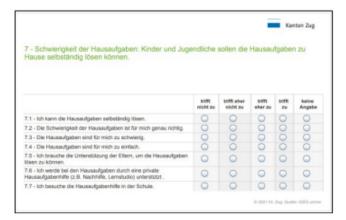
- ☐ Bitte allfällige Fragen klären, bevor die Befragung gestartet wird.
- «Sobald du dich im Internet eingeloggt hast, musst du die Befragung durchführen.»
- □ «Gib nun im Internet die Adresse <u>www.iqes-evaluationscenter.net/code</u> ins Adressfeld ein.»



 «Anschliessend gelangst du zur Startseite. Hier musst du deinen achtstelligen Code eingeben (Zahlen und nur Kleinbuchstaben).»



«Nun bist du bereits bei der Umfrage. Beantworte nun die Fragen. Zuerst kommen einige allgemeine Fragen (Gemeinde, Geschlecht, Klasse, Muttersprache). Erst dann folgen die Fragen zu den «Hausaufgaben». Beantworte alle Fragen!» Beispiel Frage 7:



«Wenn eine Fehlermeldung erscheint oder du aus der Befragung rausfällst, dann versuche zuerst mit der F5-Taste oder dem Befehl 'Aktuelle Seite neu laden' wieder zu deiner Befragung zu gelangen. Sollte alles nichts nützen, dann beginnst du die Befragung nochmals von vorn mit der Eingabe deines Codes.»



«Am Schluss musst du den Fragebogen abschicken.»



□ «Vielen Dank f
ür deine Teilnahme.»

Den Schülerinnen und Schülern danken wir herzlich für die Teilnahme an der Umfrage, den Klassenlehrpersonen für die Unterstützung und Durchführung der Online-Befragung.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für gemeindliche Schulen Abteilung Schulaufsicht

Zug, Oktober 2021 GEVER DBK AGS 4.9 / 7.2 / 25734

10.4. Schreiben der Schulaufsicht an Eltern (mit individuellem Zugangscode)



Direktion für Bildung und Kultur Amt für gemeindliche Schulen

Schulaufsicht

Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die Eltern und Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und Sekundarstufe I aller gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

T direkt +41 41 728 31 51 info.schulaufsicht@zg.ch Zug, 18. Oktober 2021 KUMR GEVER DBK AGS 4.9 / 7.2 / 25279 Folgende Internet-Adresse (Link) eingeben:

www.iqes-evaluationscenter.net/code

Wenn Startseite erscheint, Code eingeben (nur Kleinbuchstaben und Zahlen):

«Zugangscode»

Systematische Überprüfung der gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 Online-Elternbefragung über die «Hausaufgaben» der eigenen Kinder

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schulaufsicht des Kantons Zug prüft alljährlich, ob sich die gemeindlichen Schulen an die kantonalen Vorgaben halten. Bei der aktuellen Überprüfung steht die Frage im Fokus, ob die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die «Hausaufgaben» eingehalten werden. Dazu sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wir bitten Sie, an einer kurzen Online-Befragung teilzunehmen (5 bis 10 Minuten pro Kind). Die Befragung im Internet richtet sich an alle Eltern mit Kindern, welche die Primarschule oder eine Klasse der Sekundarstufe I besuchen. Die Befragung erfolgt anonym und lässt keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder auf Ihre Kinder zu. Link und Zugangscode finden Sie im oberen Teil dieses Schreibens (Kasten oben rechts).

Jedes Kind bringt ein separates Schreiben mit eigenem Zugangscode für die Befragung nach Hause. Haben Sie mehrere Kinder in der Primarschule und/oder in einer Klasse der Sekundarstufe I, loggen Sie sich bitte für jedes Kind einzeln mit separatem Code ein und beantworten die Fragen individuell.

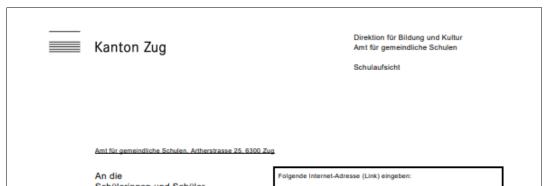
Nehmen Sie bitte **bis spätestens am 3. Dezember 2021** an der Umfrage teil, da die Codes nur bis zu diesem Zeitpunkt aktiviert sind. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und Unterstützung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen Abteilung Schulaufsicht

> Artherstrasse 25, 6300 Zug T +41 41 728 31 51 www.zg.ch/schulaufsicht

10.5. Schreiben der Schulaufsicht an Schülerinnen und Schüler (mit individuellem Zugangscode)



An die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Primarklassen und der 1.-3. Klassen der Sekundarstufe I aller gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

T direkt +41 41 728 31 51 info.schulaufsicht@zg.ch Zug, 18. Oktober 2021 KUMR GEVER DBK AGS 4.9 / 7 / 27401 Folgende Internet-Adresse (Link) eingeben:

www.iqes-evaluationscenter.net/code

Wenn Startseite erscheint, Code eingeben (nur Kleinbuchstaben und

«Zugangscode»

Systematische Überprüfung der gemeindlichen Schulen im Schuljahr 2021/22 Online-Befragung der Schülerinnen und Schüler über die «Hausaufgaben»

Liebe Schülerin, lieber Schüler der 5./6. Primarklasse oder 1.-3. Klasse der Sekundarstufe I

Die kantonale Schulaufsicht möchte dich in diesem Schuljahr zum Thema «Hausaufgaben» befragen. Mit der Umfrage soll geprüft werden, ob sich die Schulen an die kantonalen Vorgaben für die Hausaufgaben halten. Wir sind deshalb auf deine Unterstützung angewiesen.

Deine Klassenlehrperson wird dir im Unterricht Zeit geben, an einer kurzen Online-Befragung teilzunehmen (ca. 5 -10 Minuten). Sie wird dir genau erklären, wie du vorgehen und was du tun musst. Wenn du etwas nicht verstehst oder wenn du Fragen hast, hilft dir deine Lehrperson weiter. Die Befragung ist anonym und lässt keine Rückschlüsse auf dich oder auf deine Klasse zu. Link und Zugangscode findest du im oberen Teil dieses Schreibens (Kasten oben rechts). Zuerst gibst du die Adresse www.iqes-evaluationscenter.net/code im Internet ein. Es erscheint das folgende Fenster:



Gib nun den Zugangscode ein und schon bist du bei den Fragen. Die Umfrage findet zwischen dem 22. November und dem 3. Dezember 2021 statt. Herzlichen Dank für deine Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Amt für gemeindliche Schulen Abteilung Schulaufsicht

> Artherstrasse 25, 6300 Zug T +41 41 728 31 51 www.zg.ch/schulaufsicht

10.6. Übersicht über die Schreiben, den Verteiler und die Termine

